

Allgemeine Einkaufsbedingungen (Kurz-Form)

(Stand 28.07.2016)

Der Auftragnehmer als Lieferant bestätigt durch Auftragsannahme, dass gegen im Unternehmen verantwortlich handelnde Person/en nachweislich keine schwere Verfehlung vorliegt, die die Zuverlässigkeit als Auftragnehmer ausschließt, hinsichtlich:

- § 129 StGB Bildung krimineller Vereinigungen
- § 129a StGB Bildung terroristischer Vereinigungen
- § 129b StGB Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland
- § 261 StGB Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte
- § 263 StGB Betrug
- § 264 StGB Subventionsbetrug
- § 334 StGB Bestechung und Artikel 2 § 1 sowie § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung
- § 370 AO Steuerhinterziehung

zusätzliche Gründe, die die Zuverlässigkeit des Lieferanten ausschließen:

- § 70 StGB Anordnung des Berufsverbots
- § 132a StPO Vorläufiges Berufsverbot
- § 242 StGB Diebstahl
- § 246 StGB Unterschlagung
- § 253 StGB Erpressung
- § 265b StGB Kreditbetrug
- § 266 StGB Untreue
- § 267 StGB Urkundenfälschung
- § 268 StGB Fälschung technischer Aufzeichnungen
- §§ 283 – 283d StGB Insolvenzstraftaten
- § 299 StGB Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr
- § 306 StGB Brandstiftung
- §§ 324, 324a StGB Gewässer- oder Bodenverunreinigung
- § 326 StGB Unerlaubter Umgang mit Abfällen
- § 333 StGB Vorteilsgewährung
- § 35 GewO Gewerbeuntersagung wegen Unzuverlässigkeit

Der Auftragnehmer als Lieferant bestätigt durch Auftragsannahme außerdem, dass er in den letzten zwei Jahren nicht

- gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder
- gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentendegesetz oder
- gem. § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz

mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden ist.

Sowie:

Seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung stets ordnungsgemäß erfüllt hat und sichert dies bereits an diese Stelle auch für die aktuelle Auftragsannahme uneingeschränkt zu.

WILHELM MAYER GMBH & CO KG
NUTZFAHRZEUGE
Industriestraße 29-33
89231 Neu-Ulm